



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 01.08.2023
Name Timotheos Chartios
Telefon +49 (711) 89686-2407
E-Mail Timotheos.Chartios@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM2-3944-13/3/20
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich (jeweils nur per E-Mail)

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Prüfungsamt des Bundes Stuttgart
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat StB 24

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2023 des BMDV vom 03.07.2023 Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen von Ingenieurbauten (RAB-ING) - Ausgabe 2023/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau ARS Nr. 07/2022 vom 15.03.2022

Anlagen

-ARS 18/2023 mit Anlage

Allgemeines

(1) Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 18/2023 die Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen von Ingenieurbauten (RAB-ING) - Ausgabe 2023/01 bekannt gegeben.

(2) Die Übersicht über den Stand der RAB-ING sind der Anlage zu entnehmen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (3) Das ARS Nr. 18/2023 und damit die Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen von Ingenieurbauten (RAB-ING) - Ausgabe 2023/01 werden hiermit im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes eingeführt und sind anzuwenden.
- (4) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden wird empfohlen, in ihrem Geschäftsbereich die Richtlinien ebenfalls anzuwenden. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (5) Das ARS Nr. 18/2023 sowie die Richtlinien werden als pdf-Dateien auf der Website der BAST zum kostenlosen Download unter „[www.bast.de/Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RAB-ING](http://www.bast.de/Bruecken-undIngenieurbau/Publikationen/Regelwerke%20Bruecken-undIngenieurbau/RAB-ING)“ zur Verfügung gestellt.
- (6) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB BW vom 1. Juli 2008 in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

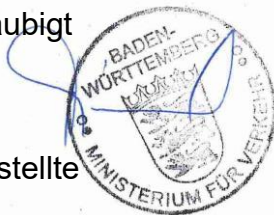
<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/strasse/ausschreibung-service-der-strassenbauverwaltung/regelwerke-der-strassenbauverwaltung/>

und dort im Sachgebiet 05 Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 2, Grundlagen eingestellt.

gez. i. V. Kübler

Beglaubigt

Angestellte





Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ausschließlich per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich per E-Mail

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2023

Sachgebiet 05: Brücken- und Ingenieurbau

05.2: Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING) – Ausgabe 2023/01

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau ARS Nr. 07/2022 vom

15.03.2022 – StB 24/7192.70/22/3646873 –

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/22/3805817

Datum: Bonn, 03.07.2023

Seite 1 von 3

I.

Die Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING) wurden zuletzt durch das ARS Nr. 07/2022 vom 15.03.2022 fortgeschrieben.

Inzwischen wurde durch die Bund-/Länder-Arbeitsgruppe RAB-ING der Teil 2 Vorplanung auf Basis einer Bund-/Länder-Abfrage sowie drei

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5240

Fax +49 228 99-300-807-5240

ref-stb24@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

weitere Musterbeispiele erarbeitet. Ferner wurden die bestehenden Richtlinien- und Musterbeispiele an die neue Gliederung der ZTV-ING und die Fortschreibung der RE-ING angepasst. Da inhaltlich keine weiteren Änderungen vorgenommen wurden, wird der jeweilige Ausgabestand belassen.

Alle neuen und inhaltlich geänderten Teile, Abschnitte und Unterabschnitte bzw. die Beispiele sind in der „Übersicht über den Stand der RAB-ING - Ausgabe 2023/01“ durch Fettdruck des Bearbeitungsstandes 2023/01 hervorgehoben. Diese neue Übersicht dokumentiert den aktuellen Stand der RAB-ING und enthält sowohl die neuen als auch die weiterhin gültigen Teile, Abschnitte und Unterabschnitte.

II.

Die RAB-ING werden als Loseblatt-Sammlung auf den Internetseiten der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publicationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RAB-ING“ veröffentlicht und sind nach der „Austauschanweisung“ zu aktualisieren.

Dort sind für die weitere Bearbeitung auch die word-Dateien der Formblätter 2.1.1 bis 2.1.3 sowie 3.1.1 bis 3.1.3, die Planköpfe als dxf- und dwg-Dateien sowie die verwendete Stiftbelegung für die Pläne zu finden.

Weitere Musterbeispiele werden sukzessive zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Zu den in den Musterbeispielen dargestellten Entwurfslösungen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um Beispiele handelt. Selbstverständlich können bzw. müssen ähnliche Aufgabenstellungen je nach örtlichen Verhältnissen auch in anderer Form gelöst werden. Beizubehalten ist jedoch in jedem Einzelfall das Niveau der Darstellung hinsichtlich Art, Inhalt, Umfang und Ausführlichkeit der Bauwerkspläne.

III.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie Ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfehle ich, die Fortschreibung der RAB-ING, Ausgabe 2023/01, auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen und anzuwenden. Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmdv.bund.de) zu senden.





Seite 3 von 3

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein.
Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich
wirksam.

IV.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau

ARS Nr. 07/2022 vom 15.03.2022 – Az.: StB 24/7192.70/22/3646873 –

hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

Anlage: Übersicht über den Stand der RAB-ING – Ausgabe 2023/01

Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING)

Übersicht über den Stand der RAB-ING

Ausgabe 2023/01

Teil	Abschnitt:	Unterabschnitt:	Stand
1	Allgemeines		2023/01
2	Vorplanung		
	1	Form der Bauwerks- vorplanung	2023/01
	2	Gliederung und Inhalt des Berichts zur Vorplanung	2023/01
	3	Aufstellen der Kosten- schätzung	2023/01
	4	Aufstellen der Bauwerks- skizzen	2023/01
	5	Variantenvergleich inkl. Anhang	2023/01
	6	Musterbeispiel	i.V.
3	Entwurf		
	1	Form des Bauwerks- entwurfes	2023/01
	2	Gliederung und Inhalt des Erläuterungsberichtes	
		1 Neubaumaßnahmen von Brücken	2019/12
		2 Instandsetzungs- und Ertüchti- gungsmaßnahmen von Brücken	2016/12
		3 Ersatzneubau von Brücken	2019/12
		4 Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in offener Bauweise	2016/04
		5 Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in geschlossener Bau- weise	2016/04
		6 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	2016/04
		7 Verkehrszeichenbrücken	2016/04
	3	Aufstellen der Kosten- berechnung	
		1 Form der Kostenberechnung	2018/06
		2 Mengenermittlung	2016/04
	4	Aufstellen des Bauwerks- planes	
		1 Form und Inhalt des Bauwerks- planes für Neubaumaßnahmen von Brücken	2018/06
		2 Form und Inhalt des Bauwerks- planes für Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen	2018/06
		3 Form und Inhalt des Bauwerks- planes für Maßnahmen des	2018/06

Teil	Abschnitt:	Unterabschnitt:	Stand
		Ersatzneubaus von Brücken	
		4 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in offener Bauweise	2016/04
		5 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Neu- und Umbaumaßnahmen von Tunneln in geschlossener Bauweise	2016/04
		6 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	2016/04
		7 Form und Inhalt des Bauwerksplanes für Verkehrszeichenbrücken	2016/04
		8 Form und Inhalt des Bauwerksplanes bei modellbasierter Ableitung	2023/01
	5 Entwurfsstatik		2016/04
	6 Musterbeispiele	1 Unterführungsbauwerk	
		1) Wirtschaftsweg	2018/06
		2) Einbahnige Bundesstraße	2018/06
		2 Überführungsbauwerk	
		1) Wirtschaftsweg	2018/06
		2) Integrales Bauwerk (Massiv)	2018/06
		3) Integrales Bauwerk (StV offene Profile)	2018/06
		4) Integrales Bauwerk (StV geschlossene Profile)	2019/12
		3 Talbrücke	
		1) Neubau in Spannbetonbauweise	2018/06
		2) Instandsetzung mit Verstärkung	2018/06
		3) Ersatzneubau in Verbundbauweise	2019/12
		4 Tunnel in offener Bauweise	2019/12
		5 Tunnel in geschlossener Bauweise	2019/12
		6 Lärmschutzwand und ähnliche Schutzwand	
		1) LSW mit Alu-Elementen	2022/01
		2) ISW mit Beton-Elementen	2023/01
		7 Verkehrszeichenbrücke	
		1) Tragkonstruktion mit zwei Stielen	2023/01
		2) Tragkonstruktion mit einem Stiel	2023/01